

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 36

Artikel: Reorganisation der technischen Truppen der österreichisch-
ungarischen Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29723>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kann, ist in hartem Gestein unanwendbar. Vorbereitete Eisenpfählung und eiserne Böcke nur in beschränktem Maße vorhanden. Deshalb müssen in den oberen Felspartien Steine als Ersatz der Pfählung dienen. Zu Hunderten und Tausenden liegen sie herum. Diese werden mit Hebeeisen an die Hindernisstellen herangewälzt und ähnlich der Pfählung in unregelmäßige Reihen gerückt. Alsdann wird der Draht gespannt, indem er bald über, bald unter einem Steine durchgezogen wird. Das wiederholt sich schließlich nach rechts und links über alle Steine hinweg. Wo einzelne Drähte zu niedrig liegen, werden hölzerne Böcke gestellt.

Von großer Bedeutung ist andererseits die Vorbereitung der Gefechtsstellungen in den Stützpunkten. Wo es nicht möglich war, die Aussprengung der Graben im Frieden zu beginnen, sollten zum mindesten Sandgruben vorhanden und ihre Lage so angeordnet sein, daß die ausgeräumten Löcher zum Einbau von Unterständen benutzbar sind.

An Arbeits- und Schanzmaterial, Bohrstahl und Feldschmieden muß die Ausrüstung reichlich bedacht sein.

Durch abschnittsweise Lagerung des Materials, Herrichten einzelner Baustoffe, sowie Vorbereitung schwieriger Stellen wird die Grundlage zur Durchführung der Improvisation geschaffen.

— Selbst die Sturmfreiheit der Werke wird dadurch einigermaßen sichergestellt. In der ständigen (permanenten) Befestigung erhält sie durch tiefe Graben mit gemauerten Wandungen (Escarpe und Kontreescarpe), oder durch Eisengitter mit breiten Drahthindernissen eine äußerst solide Grundlage, wenn gedeckte Flankieranlagen das ganze Hindernis mit ihren Mitrailgeschützen der Länge nach bestreichen.

In der Feldbefestigung ist dieses System der Flankierungen in den seltensten Fällen möglich. Das frontale Feuer muß an ihre Stelle treten. Die Sturmfreiheit ist deshalb nach rein technischen Begriffen geringer. Allein die Sache darf nicht einseitig von diesem Standpunkte aufgefaßt werden. Ein Schützengraben kann ebenso wenig als sturmfrei gelten und doch ist schon mancher Angriff an solchen zerschellt. Andererseits sind schon gut ausgerüstete Werke mit ausreichenden Hindernissen nach kurzer Belagerung gefallen.

Es wird also immer darauf ankommen, ob die Besatzung etwas wert ist.

Die Grivitza-Schanze 2 bei Plewna hat alle Stürme abgewehrt, welche 1877 im Juli, September, Oktober auf die Ostfront geführt wurden. Sie hatte kein nennenswertes Hindernis. Der umschließende Graben war nicht tief, er diente als äußere Feueretage mit 1,4 m Anschlaghöhe. Hinter ihm erhob sich die zweite Feuerstellung der eigentlichen Schanzenbrustwehr. Das Werk hatte nach heutigen Ansichten eine unglückliche Gestalt. Scharf hob sich sein viereckiger Umriß mit den kantigen Ecken vom Gelände ab. Ihm konnte keine Maskierung helfen. Allein das Werk hielt stand, trotz aller Verluste.

Vieles hatte hierzu die Wachsamkeit der Posten und die Tapferkeit der ganzen Besatzung beigetragen.

(Fortsetzung folgt.)

Reorganisation der technischen Truppen der österreichisch-ungarischen Armee.

Der Kaiser hat mit Entschliebung vom 30. Juni angeordnet, daß die Pioniertruppe in zwei „selbständige technische Truppen geteilt, als „Pioniertruppe“ und „Sappeurtruppe“ bezeichnet und hinsichtlich der technischen Leitung je einen eigenen Inspektor, der die Bezeichnung „Generalpionierinspektor“, beziehungsweise „Generalsappeurinspektor“ zu führen hat, unterstellt werde. Der *Pioniertruppe* habe in Zukunft zu obliegen: Die Ausübung des gesamten Waffendienstes, insbesondere Bedienung des ausschließlich ihr zugewiesenen Kriegsbrückenmaterials; Bau von Not- und halbpermanenten Brücken, sowohl im Trockenen als über Gewässer; Bau von Brücken und Ueberschiffungsmitteln aus Schleppschiffen; Durchführung von Ueberschiffungen; Wasserbau; Einrichtung von Wasserläufen als Transportlinien; im beschränkten Umfang: Sprengwesen; Feldbefestigung; Weg- und Straßenbau; dem *Brückenbataillon* der Pioniertruppe wird obliegen: Bau von halbpermanenten Brücken; Bedienung des zerlegbaren eisernen Straßenbrückenmaterials; der *Flußminenkompagnie*: Vernehmung des Flußminendienstes. Der *Sappeurtruppe* wird obliegen die Ausübung des gesamten Landdienstes, besonders: Durchführung aller technischen Arbeiten beim Angriff und bei der Verteidigung im Festungskrieg; Durchführung aller größeren Arbeiten in der Feldbefestigung; Sprengwesen; Bau von Not- und halbpermanenten Brücken über trockene und nasse Hindernisse, Bau von Eisenbahnprovisorien; Weg- und Straßenbau; im beschränkten Umfang: Eisenbahnbau, Telegraphenbau.

Mit dieser Scheidung in Pioniere und Sappeure greift die Kriegsverwaltung auf das früher stets als richtig erkannte Prinzip der Spezialisierung des technischen Dienstes zurück. Als nach dem westphälischen Frieden (1648) der technische Dienst im Kriege organisiert wurde, entwickelten sich bald drei Gattungen technischer Truppen¹⁾ und zwar die Pontoniere für den Bau von Kriegsbrücken, auf schwimmenden Unterlagen (Pontons); die Pioniere für die Herstellung von Wegen für das schwere Kriegsbrücken- und Artilleriematerial²⁾ und von Brücken mit festen Unterlagen (Laufbrücken); das Ingenieur- oder Geniekorps für den Bau von Festungen sowie für den Kampf um diese („Sappeure“ und „Mineure“³⁾).

In Oesterreich-Ungarn datiert die älteste technische Organisation aus den letzten Jahren des Dreißigjährigen Krieges; es wurde damals für den Bau, den Angriff und die Verteidigung von Befestigungen ein „Ingenieurkorps“ gebildet. Im Jahre 1716 wurde ein der Artillerie zugehöriges „Mineurkorps“, 1760 ein „Sappeurkorps“ errichtet. Ingenieur-, Mineur- und Sappeurkorps wurden 1772 vereinigt. Nach mehrfachen Veränderungen

¹⁾ Nach: Glückmann, Heerweisen.

²⁾ Aus diesem Grunde waren die Pioniere auch längere Zeit hindurch mit der Artillerie vereint.

³⁾ In neuerer Zeit wurden auch Spezialformationen für das Eisenbahn-, Telegraphen-, Automobil- und Luftschiffahrtswesen aufgestellt.

wurden dann 1851 der Geniestab und zwei Genieregimenter formiert, diese 1855 in zwölf selbständige Geniebataillone aufgelöst und 1860 mit je vier Bataillonen wiederhergestellt. Doch schon 1869 folgte eine neuerliche Reorganisation: Es gab nun 2 Regimenter à 5 Bataillone à 4 Kompagnien und 8 (später 2) Reservekompagnien. 1893 verschwand die Genietruppe; aus den beiden Regimentern wurden 10 selbständige Pionierbataillone formiert.

Die eigentliche Pioniertruppe hat eine jüngere Geschichte als die Genietruppe. Von 1758 bis 1801 waren die Pioniere nur auf Kriegsdauer aufgestellt. Im Jahre 1767 wurde auch ein Pontonierbataillon zu 4 Kompagnien formiert. Erst 1805 wurde als Friedens- und Kriegsformation ein Pionierkorps mit 3 Bataillonen errichtet, das 1806 wieder aufgelöst und im gleichen Jahre in der Stärke einer Division (2 Kompagnien) neuformiert wurde. Seither blieb es in wechselnder Stärke dauernd aufgestellt. 1841 erfolgte die Einführung des Kriegsbrückenmaterials System Birago (das im wesentlichen noch heute besteht). Zwei Jahre später wurde nun das Pontonierbataillon mit dem Pionierkorps verschmolzen; dieses wurde in 3 Bataillone mit zusammen 16 Kompagnien gegliedert; es wuchs bis 1849 allmählich auf 4 Bataillone mit zusammen 24 Kompagnien an. Im Jahre 1848 war überdies ein Flottillenkorps errichtet worden, das sich in Donau-, Lagunen- und Binnenseeflotte gliederte; der Kommandant des Pionierkorps war zugleich Kommandant des Flottillenkorps. 1854 erfolgte eine Reorganisation: Das Pionierkorps formierte sich nun in 6 Bataillone zu 4 Kompagnien; zum Korps gehörten noch 3 Brückenbespannungsdepots und 3 Pionierzeugdepots; im Kriege sollte von jedem Bataillon eine Depotkompagnie und für jede Armee eine Pionierzeugreserve aufgestellt werden. Vom Jahre 1860 an war jedes Bataillon in 4 Kompagnien und eine Zeugreserve gegliedert; das Flottillenkorps wurde aufgelöst, bzw. der Kriegsmarine einverleibt. 1867 wurde das Pionierkorps in ein Pionierregiment (zu 5 Bataillone à 4 Feldkompagnien, 1 Reservekompagnie und 1 Zeugreserve) umgewandelt. 1893 endlich wurden aus dem Pionierregiment und den 2 Genieregimentern 15 Pionierbataillone à 5 Kompagnien formiert. Die so unruhige Organisation der Pionier- und Genietruppe schien zu einem Abschlusse gekommen zu sein. Man hatte sich aber damals geirrt.

Als vor 20 Jahren die damalige Genietruppe in den Pionieren aufging, war an die Schaffung des *Einheitspioniers* gedacht worden, eine Truppe, welche alle technischen Arbeiten, am Land und Wasser, zu bewältigen hätte und dementsprechend auch ausgebildet werden sollte. Die Praxis zeigte bald, daß die reine Durchführung der Idee nicht vorteilhaft sei; es wurden deshalb auch die fünften Kompagnien speziell für den Festungsdienst bestimmt und ausgebildet. Obendrein hat nun im Verlaufe der letzten zwei Jahrzehnte der Umfang der von speziell ausgebildeten technischen Truppen zu leistenden Arbeiten ganz außerordentlich zugenommen, insbesondere der ostasiatische Krieg hat gezeigt, wie wichtig und vielseitig die Tätigkeit der technischen Truppen für Verteidigung und Angriff ist. Ergaben sich aus dieser erlangten Vielseitigkeit schon bisher große Schwierigkeiten

bei der Ausbildung, so hätten sich die Verhältnisse mit der eben sanktionierten Einführung der zweijährigen Dienstzeit noch um ein Weiteres verschlechtert, ja, die volle Erfüllung der vorgeschriebenen Aufgaben überhaupt unmöglich gemacht. Es entspricht außerdem viel mehr dem allgemeinen Zuge der Zeit, zu spezialisieren und in den Spezialitäten zu konzentrieren. Man geht also wieder zur Zweiteilung über: die 15 Pionierbataillone werden in 14 Sappeur- und 8 Pionierbataillone (hiez zu noch als Spezialformationen der Pioniertruppe Brückenabteilungs- und Flußminenabteilungs-Kaders) umformiert.

Während die Sappeurbataillone fortlaufend von 1 bis 14 numeriert werden, führen die Pionierbataillone die Nummern 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9 und 10. Man wird annehmen dürfen, daß die Zahl der Pionierbataillone allmählich auf 16 erhöht werden wird, so daß dann jedes Armeekorps 1 (jetzt $\frac{1}{2}$) Pionierbataillon zugewiesen erhalte.

Im Speziellen werden formieren: Die Kompagnien 1, 2, 3 und 4 des Pionierbataillons Nr. 1 das neue Pionierbataillon Nr. 5, des Pionierbataillons Nr. 2 auch das neue Pionierbataillon Nr. 2, des Pionierbataillons Nr. 6 das neue -Bataillon Nr. 8, des Pionierbataillons Nr. 7 das neue -Bataillon Nr. 4, des Pionierbataillons Nr. 8 das neue -Bataillon Nr. 9, des Pionierbataillons Nr. 10 auch das neue -Bataillon Nr. 10, des Pionierbataillons Nr. 14 das neue -Bataillon Nr. 7, des Pionierbataillons Nr. 15 das neue -Bataillon Nr. 3. Der Brückenabteilungskader des Pionierbataillons Nr. 6 und der Flußminenabteilungskader des Pionierbataillons Nr. 1 werden zu selbständigen Spezialformationen der Pioniertruppe.

Die *Sappeurbataillone* werden folgend formiert: Aus den Kompagnien 1, 2, 3 des Pionierbataillons Nr. 9 das Sappeurbataillon Nr. 1; aus den Kompagnien 1, 2, 3 des Pionierbataillons Nr. 5 das Sappeurbataillon Nr. 2; aus den Kompagnien 3, 4 des Pionierbataillons Nr. 11 und der Kompagnie 5 des Pionierbataillons Nr. 15 das Sappeurbataillon Nr. 3; aus den Kompagnien 4, 5 des Pionierbataillons Nr. 4 und der Kompagnie 5 des Pionierbataillons Nr. 7 das Sappeurbataillon Nr. 4; aus den Kompagnien 4, 5 des Pionierbataillons Nr. 13 und der Kompagnie 5 des Pionierbataillons Nr. 1 das Sappeurbataillon Nr. 5; aus den Kompagnien 1, 2, 3 des Pionierbataillons Nr. 13 das Sappeurbataillon Nr. 6; aus den Kompagnien 4, 5 des Pionierbataillons Nr. 12 und der Kompagnie 5 des Pionierbataillons Nr. 14 das Sappeurbataillon Nr. 7; aus den Kompagnien 1, 2, 3 des Pionierbataillons Nr. 3 das Sappeurbataillon Nr. 8; aus den 5. Kompagnien der Pionierbataillone 3, 8 und 6 das Sappeurbataillon Nr. 9; aus den Kompagnien 4, 5 des Pionierbataillons Nr. 9 und der Kompagnie 5 des Pionierbataillons Nr. 10 das Sappeurbataillon Nr. 10; aus den Kompagnien 1, 2, 5 des Pionierbataillons Nr. 11 das Sappeurbataillon Nr. 11; aus den Kompagnien 1, 2, 3 des Pionierbataillons Nr. 12 das Sappeurbataillon Nr. 12; aus den Kompagnien 1, 2, 3 des Pionierbataillons Nr. 4 das Sappeurbataillon Nr. 13; aus der Kompagnie 5 des Pionierbataillons Nr. 2, der Kompagnie 4 des Pionierbataillons Nr. 3 und den Kompagnien 4 und 5 des Pionierbataillons Nr. 5 das Sappeurbataillon Nr. 14.

Sonach werden die Pionierbataillone aus je vier Kompagnien, die Sappeurbataillone aus drei Kompagnien bestehen, mit Ausnahme des 14. Sappeurbataillons, das vier Kompagnien stark sein wird.

Nachdem erst im Vorjahre das bis dahin bestandene Eisenbahn- und Telegraphenregiment in ein Eisenbahnregiment à 3 Bataillone und ein Telegraphenregiment en cadre à 4 Bataillone en cadre umgewandelt worden sind, lassen sich nunmehr, das Luftschiffahrt- und Automobilwesen ausgenommen, deutlich die Konturen der zukünftigen Organisation der technischen Truppen der österreichisch-ungarischen Armee erkennen. W.

Die Armee der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas.

Ueber diese bringt die vom literarischen Bureau des k. und k. österreichischen Generalstabes herausgegebene „Militärische Rundschau“ die nachfolgenden Nr. 1015 der „Revue militaire“ 1912 entnommenen Angaben.

Die Milizen und Freiwilligenkorps.

Der Miliz muß laut Gesetz vom Jahre 1903 jeder Bürger vom 18. bis zum 45. Lebensjahre angehören. Ausgenommen sind nur Personen in öffentlichen Stellungen, deren Verbleiben im Amte auch im Mobilisierungsfalle nötig ist, ferner Angehörige von Sekten, die das Waffentragen verbieten.

Die Miliz gliedert sich in die „organisierte Miliz“ und in die „Milizreserve“.

Die *organisierte Miliz*, auch Nationalgarde genannt, begreift alle Bürger in sich, die im Dienste der einzelnen Staaten stehen, als „überkomplett“ auf den Stand der regulären Armee zählen und von Zeit zu Zeit zu Waffenübungen einberufen werden.

Die *Milizreserve* besteht aus allen anderen Staatsangehörigen, deren militärische Verpflichtungen nur theoretischer Art sind und keiner Kontrolle unterliegen.

Die organisierte Miliz oder die Nationalgarde rekrutiert sich selbständig aus jedem Staat, dessen Gouverneur gleichzeitig den Oberbefehl über sie führt. Ihm ist ein General als Kommandant der Nationalgarde unterstellt.

Dem Präsidenten der Vereinigten Staaten steht das Recht zu, die Milizen im Kriegsfall und bei Unruhen im Innern einzuberufen, ferner stellt er die Zusammensetzung der Einheiten in jedem Staate fest.

Die Nationalgarde gliedert sich in Brigaden und Divisionen. Eine Brigade besteht aus zwei oder drei Infanterieregimentern. Die Zusammensetzung der höheren Stäbe weist keine Besonderheiten auf. Der Maximalstand der Infanteriekompagnien ist mit 150 Mann festgesetzt, die Regimenter zählen drei Bataillone.

Die Kavallerie ist in „Gruppen“ à drei Schwadronen und in Regimenter à drei Gruppen gegliedert.

Jedes Regiment hat eine Musik und manchmal eine Maschinengewehrabteilung.

Die Schwadron hat eine Maximalstärke von 100 Reitern.

Die Milizartillerie gliedert sich in Feld- und Küstenartillerie. Die erstere ist in Regimentern zu zwei Bataillonen à drei Batterien formiert. Maximalstand pro Batterie 190 Mann. Die Küstenartillerie besteht aus Kompagnien, deren Stärke je nach ihrer Bestimmung wechselt.

Außer den Hauptwaffen besitzt die Nationalgarde Genieformationen mit Bataillonsverbänden, Signalistenkompagnien und Sanitätsabteilungen.

Die Effektivstärke der organisierten Miliz betrug nach dem letzten Ausweis (Juni 1910): 9155 Offiziere und 110,505 Mann, wobei sich die Kontingente sehr ungleich auf die einzelnen Staaten verteilen. So stellt z. B. der Staat New York 992 Offiziere und 14,244 Mann, Louisiana aber nur 125 Offiziere und 1650 Mann.

Die Offiziere der Milizen werden entweder von den Gouverneuren ernannt oder von den Untergebenen gewählt. In beiden Fällen beeinflussen politische Erwägungen Ernennung und Avancement. Ihre militärische Ausbildung erhalten die Milizoffiziere in einzelnen militärischen Kursen; auch sind sie berechtigt, den größeren Manövern der regulären Armee beizuwohnen. Die Kompagnien der Milizküstenartillerie dienen zur Verstärkung der regulären Einheiten dieser Waffe.

Die Freiwilligenkorps existieren im Frieden nur insoweit, als sich jeder amerikanische Staatsbürger in ihre Liste eintragen lassen kann. Als Einheiten kommen diese sehr zahlreichen, losen Verbände erst in Kriegszeiten in Betracht.

Im Mobilisierungsfalle stellen die Vereinigten Staaten eine oder mehrere Armeen auf, die wieder aus mehreren „Feldarmeen“ bestehen.

Jede Feldarmee gliedert sich in zwei bis drei Infanterietruppendivisionen mit den entsprechenden Hilfstruppen; jede Division in drei Brigaden, die Brigade grundsätzlich in drei Regimenter, was auch für die Kavallerie gilt.

Die Kriegsstände betragen:

Pro Infanterieregiment (drei Bataillone à vier Kompagnien) 1500 Mann;

pro Kavallerieregiment (drei Gruppen à vier Schwadronen) 1188 Mann;

pro Artillerieregiment (zwei Bataillone à drei Batterien) 1126 Mann;

pro Geniebataillon 501 Mann;

pro Signalistenbataillon 297 Mann.

Eine mobilisierte Infanterietruppendivision zählt: 752 Offiziere, 18,533 Mann, 565 Zivilangestellte, 4565 Pferde, 3700 Maultiere, 48 Geschütze, 144 Munitionswagen, 507 Fuhrwerke (Gefechtstrain), 48 Ambulanzen, 662 andere Fuhrwerke (Bagage-train).

Die Kommandoverhältnisse und Stäbe weisen nichts Außergewöhnliches auf. Bemerkenswert ist, daß die Miliz niemals zur Verstärkung der regulären Formationen verwendet, sondern in ihren eigenen Verbänden belassen wird. Die zahllosen Freiwilligenkorps werden in den einzelnen Staaten zu Infanterie-, Kavallerieregimentern oder Batterien formiert und in „Instruktionslagern“ erst militärisch